

Protokoll 191. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. Februar 2018, 17.00 Uhr bis 19.52 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: 1. Vizepräsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Alexander Brunner (FDP), Kurt Hüssy (SVP), Ratspräsident Dr. Peter Küng (SP), Reto Rudolf (CVP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/294](#) Weisung vom 06.09.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich und Verkehrsbetriebe, Areal Herdern-, VIB
Bienen- und Bullingerstrasse, Quartier Aussersihl, Erweiterung
VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Über-
tragung des Grundstücks ins Verwaltungsvermögen,
Objektkredit
3. [2017/207](#) Weisung vom 28.06.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Grundstück Mühleweg, Escher-Wyss- VSI
Quartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei,
Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen,
Objektkredit
4. [2018/19](#) E Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) VHB
vom 17.01.2018:
Neubau für die Kriminalabteilung am Mühleweg, Umgebungs-
gestaltung mit einheimischen Baumarten
5. [2017/322](#) Weisung vom 20.09.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Ausbildungszentrum Rohwiesen, VSI
Opfikon, Erweiterung und Instandsetzung, Integration einer
Sporthalle für die Schule Auzelg, Objektkredit, Abschreibung
eines Postulats
6. [2017/206](#) Weisung vom 28.06.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Eggbühlstrasse
21/23/25, Quartier Seebach, Instandsetzung und bauliche
Anpassungen für die städtische Verwaltung, Übertragung vom
Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Erhöhung
Projektierungskredit

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 7. | 2018/18 | A | Postulat von Dorothea Frei (SP), Patrick Albrecht (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 17.01.2018:
Jährlicher Kurzbericht zur Sicherheitssituation der Mitarbeitenden des Stadtammann- und Betreibungsamts 11 nach dem Umzug ins Verwaltungsgebäude Eggbühl | VSI |
| 9. | 2017/157 | A | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 31.05.2017:
Kürzere Schliessungszeiten der Barriere am Bahnhof Seebach | VSI |
| 10. | 2017/168 | E/A | Postulat der AL-Fraktion vom 07.06.2017:
Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei | VSI |
| 11. | 2017/225 | A | Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer (SP) vom 05.07.2017:
Umgestaltung des Parkplatzes Mythenquai bei der Unterführung Honrainweg zur Nutzung für Quartierbedürfnisse | VSI |

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3746. 2018/50

Erklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 07.02.2018: Unsichere Situation der Mitarbeitenden der Rolf Bossard AG

Namens der SP-, Grüne- und AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Fairness für die RBAG-Mitarbeitenden!

Heute Morgen haben GewerkschafterInnen des vpod bei der Rolf Bossard AG im Werk Oberhasli eine Flugblatt-Aktion durchgeführt. Den Mitarbeitenden der RBAG wurde volle Unterstützung zugesagt bei ihrem Kampf gegen die drohende Entlassung. Vom ERZ-Direktor P. Wiederkehr wurde eine schriftliche Arbeitsstellen-Zusicherung gefordert, so dass das Personal der RBAG im ERZ eine Stelle findet, falls sich keine andere befriedigende Lösung ergeben sollte.

In einer Medienmitteilung von heute hält der vpod zudem fest, dass er mit der ERZ-Direktion und dem zuständigen Stadtrat Filippo Leutenegger entsprechende Gespräche führen will.

Die Fraktionen von SP, Grünen und AL im Gemeinderat unterstützen die Forderung von vpod und Mitarbeitenden nach einer Beschäftigungsgarantie. Es kann nicht angehen, dass die Mitarbeitenden unter vergangenen Fehlern der Stadt leiden und das Debakel bei der RBAG ausbaden müssen. Aktuell wird die RBAG faktisch aufgelöst, dabei wird das Personal an private Fuhrwerker abgeschoben. Sämtliche Verträge zwischen dem ERZ und der RBAG sind per Ende September bzw. Dezember 2018 gekündigt worden. Zwei bisher von der RBAG für ERZ ausgeführte Aufträge – die Sammlung und Verwertung von Karton aus Haushaltungen

gen und Betrieben und die Bewirtschaftung der Sammelstellen am Zürichsee – sind bereits an private Unternehmen vergeben, drei Chauffeure und sechs Belader mitverkauft worden.

Mit der Auflösung der Verträge wird eine Firma, welche zu 100 % in städtischem Besitz ist, regelrecht ruiniert, die Ausschreibungen zum jetzigen Zeitpunkt sind ohne Not passiert und eine politische Hauruck-Übung. Anstatt eine Lösung mit allen Beteiligten zu finden, werden Mitarbeitende vor vollendete Tatsachen gestellt und Werte vernichtet.

Wir fordern von ERZ und vom Stadtrat, dass Monopoleistungen von ERZ übernommen und andere Aufträge so ausgeschrieben werden, dass die Entsorgungslogistik optimiert, die Transportdistanzen kurz gehalten, höchste Standards bei der Verwertung sichergestellt und die Arbeitsbedingungen der Angestellten dem Niveau von ERZ-Mitarbeitenden entsprechen. Sämtlichen Personen ist eine Stelle bei der Stadt zu vermitteln, kommt es nicht zu einer anderen guten Lösung. Noch besser wäre allerdings die Integration der RBAG in die Stadtverwaltung, wie sie 2005 von den damaligen Gemeinderäten Gerold Lauber und Balthasar Glättli als Option angeregt worden ist (GR 2005/489).

G e s c h ä f t e

3747. 2017/294

Weisung vom 06.09.2017:

Immobilien Stadt Zürich und Verkehrsbetriebe, Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, Quartier Aussersihl, Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Übertragung des Grundstücks ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Erweiterungsbau der Busgarage Hardau der Verkehrsbetriebe und den Ersatzneubau des Werkhofs von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich auf dem Zic-Zac-Areal (Fr. 45 300 000.–) sowie die Übertragung des Grundstücks in das Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich und der Verkehrsbetriebe (Fr. 12 140 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 57 440 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP)

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die im Objektkredit eingestellten Kosten für Kunst und Bau in der Höhe von Fr. 150 000.– sind in Form einer künstlerischen Intervention im Rahmen einer ökologischen Auseinandersetzung von «Natur am Bau» einzubringen.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christoph Marty (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Minderheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Christoph Marty (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Erweiterungsbau der Busgarage Hardau der Verkehrsbetriebe und den Ersatzneubau des Werkhofs von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich auf dem Zic-Zac-Areal (Fr. 45 300 000.–) sowie die Übertragung des Grundstücks in das Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich und der Verkehrsbetriebe (Fr. 12 140 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 57 440 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Februar 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3748. 2017/207

Weisung vom 28.06.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Grundstück Mühleweg, Escher-Wyss-Quartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde

Für den Neubau der Kriminalabteilung der Stadtpolizei auf dem Grundstück Mühleweg, Escher-Wyss-Quartier (Fr. 77 770 000.–), und die Übertragung des Grundstücks Mühleweg, 8005 Zürich, Kat.-Nr. IQ6385, vom Finanzvermögen der Liegenschaftsverwaltung ins Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 4 603 580.–) wird ein Objektkredit von Fr. 82 373 580.– bewilligt. Der Kreditanteil von Fr. 77 770 000.– für den Neubau erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2016) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Reto Vogelbacher (CVP)

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Reto Vogelbacher (CVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde

Für den Neubau der Kriminalabteilung der Stadtpolizei auf dem Grundstück Mühleweg, Escher-Wyss-Quartier (Fr. 77 770 000.–), und die Übertragung des Grundstücks Mühleweg, 8005 Zürich, Kat.-Nr. IQ6385, vom Finanzvermögen der Liegenschaftsverwaltung ins Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 4 603 580.–) wird ein Objektkredit von Fr. 82 373 580.– bewilligt. Der Kreditanteil von Fr. 77 770 000.– für den Neubau erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2016) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Februar 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3749. 2018/19

Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 17.01.2018: Neubau für die Kriminalabteilung am Mühleweg, Umgebungsgestaltung mit einheimischen Baumarten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3750. 2017/322**Weisung vom 20.09.2017:****Immobilien Stadt Zürich, Ausbildungszentrum Rohwiesen, Opfikon, Erweiterung und Instandsetzung, Integration einer Sporthalle für die Schule Auzelg, Objektkredit, Abschreibung eines Postulats**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erweiterung und Instandsetzung des Ausbildungszentrums Rohwiesen, Gemeinde Opfikon, mit Integration einer Sporthalle für die Schule Auzelg wird ein Objektkredit von Fr. 118 840 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz und unter Ausschluss des Referendums:

Das Postulat GR Nr. 2014/385 von Andrea Leitner Verhoeven und Walter Angst vom 26. November 2014 betreffend Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Patrick Albrecht (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Patrick Albrecht (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B:

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz und unter Ausschluss des Referendums:

Das Postulat GR Nr. 2014/385 von Andrea Leitner Verhoeven und Walter Angst vom 26. November 2014 betreffend Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016, wird nicht abgeschrieben.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Patrick Albrecht (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts B.

Mehrheit:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Patrick Albrecht (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erweiterung und Instandsetzung des Ausbildungszentrums Rohwiesen, Gemeinde Opfikon, mit Integration einer Sporthalle für die Schule Auzelg wird ein Objektkredit von Fr. 118 840 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz und unter Ausschluss des Referendums:

Das Postulat GR Nr. 2014/385 von Andrea Leitner Verhoeven und Walter Angst vom 26. November 2014 betreffend Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016, wird nicht abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Februar 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3751. 2017/206**Weisung vom 28.06.2017:****Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Eggbühlstrasse 21/23/25, Quartier Seebach, Instandsetzung und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Instandsetzung des Gebäudes Eggbühlstrasse 21/23/25 mit baulichen Anpassungen für die Verwaltung (Fr. 37 950 000.–) und die Übertragung der Liegenschaft Eggbühlstrasse 21/23/25, 8050 Zürich, Kat.-Nr. SE6637, vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 81 113 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 119 063 000.– bewilligt.
2. Die Kreditanteile von Fr. 37 950 000.– für die Instandsetzung erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2016) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Zur Weiterbearbeitung des Projekts für die Instandsetzung des Bürogebäudes Eggbühlstrasse 21/23/25, 8050 Zürich, und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung wird der mit STRB Nr. 520/2015 bewilligte und am 28. Juni 2017 erhöhte Projektierungskredit von insgesamt Fr. 2 000 000.– um Fr. 1 900 000.– auf Fr. 3 900 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Immobilien Stadt Zürich im Falle der Zustimmung der Gemeinde zu Ziff. A. den Mietvertrag Schwamendingenstrasse 10 auf den nächstmöglichen Termin, voraussichtlich 31. März 2021, kündigen wird.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Ursula Näf (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Für die Instandsetzung des Gebäudes Eggbühlstrasse 21/23/25 mit baulichen Anpassungen für die Verwaltung (~~Fr. 37 950 000.–~~) (Fr. 36 700 000.–) und die Übertragung der Liegenschaft Eggbühlstrasse 21/23/25, 8050 Zürich, Kat.-Nr. SE6637, vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 81 113 000.–) wird ein Objektkredit von ~~Fr. 119 063 000.–~~ Fr. 117 813 000.– bewilligt. Für den Einbau der Cafeteria ist maximal ein Betrag von Fr. 1 250 000.– zu verwenden.

Mehrheit: Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Referentin; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Abwesend: Dr. Mathias Egloff (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit: Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Referentin; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Reto Vogelbacher (CVP)

Minderheit: Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Dr. Mathias Egloff (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B1.

Mehrheit: Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Referentin; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Reto Vogelbacher (CVP)

Minderheit: Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Instandsetzung des Gebäudes Eggbühlstrasse 21/23/25 mit baulichen Anpassungen für die Verwaltung (Fr. 37 950 000.–) und die Übertragung der Liegenschaft Eggbühlstrasse 21/23/25, 8050 Zürich, Kat.-Nr. SE6637, vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 81 113 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 119 063 000.– bewilligt.
2. Die Kreditanteile von Fr. 37 950 000.– für die Instandsetzung erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2016) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Zur Weiterbearbeitung des Projekts für die Instandsetzung des Bürogebäudes Eggbühlstrasse 21/23/25, 8050 Zürich, und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung wird der mit STRB Nr. 520/2015 bewilligte und am 28. Juni 2017 erhöhte Projektierungskredit von insgesamt Fr. 2 000 000.– um Fr. 1 900 000.– auf Fr. 3 900 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Immobilien Stadt Zürich im Falle der Zustimmung der Gemeinde zu Ziff. A. den Mietvertrag Schwamendingenstrasse 10 auf den nächstmöglichen Termin, voraussichtlich 31. März 2021, kündigen wird.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Februar 2018 gemäss Art. 10 und Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. April 2018)

3752. 2018/18

Postulat von Dorothea Frei (SP), Patrick Albrecht (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 17.01.2018:

Jährlicher Kurzbericht zur Sicherheitssituation der Mitarbeitenden des Stadtammann- und Betriebsamts 11 nach dem Umzug ins Verwaltungsgebäude Eggbühl

Ausstand: Michel Urben (SP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dorothea Frei (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3674/2018).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 93 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3753. 2017/157

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 31.05.2017:
Kürzere Schliessungszeiten der Barriere am Bahnhof Seebach**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2960/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 94 gegen 18 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3754. 2017/168

**Postulat der AL-Fraktion vom 07.06.2017:
Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2988/2017).

Derek Richter (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 71 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3755. 2017/225

**Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer (SP) vom 05.07.2017:
Umgestaltung des Parkplatzes Mythenquai bei der Unterführung Honrainweg zur Nutzung für Quartierbedürfnisse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Pawel Silberring (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3086/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 87 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3756. 2018/46

Einzelinitiative von Zivota Todorovic vom 23.01.2018:

Ausrüstung der VBZ-Fahrzeuge mit einer Dashcam zwecks Anzeige von Verkehrsregelverstössen bei der Polizei

Von Zivota Todorovic, In der Wässeri 6, 8047 Zürich, ist am 23. Januar 2018 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Als täglicher ÖV Benützer in der Stadt stelle ich fest, wie gestern über Mittag beim Fahren im Bus 67, dass es immer wieder zu Beinahe-Unfällen zwischen Fahrzeugen der VBZ und anderen Verkehrsteilnehmer kommt. Es werden immer wieder Verkehrsregelverstössen von VBZ Chauffeuren/sen registriert, manchmal auch laut mit Entsetzen das Verhalten der Verkehrsrowdys kommentiert. (Befahren eines Busstreifens, Unterlassung der Richtungsanzeige, Befahren eines Tramtrassees, Wechseln auf andern Fahrstreifen zum überholen auf Einspurstrecken, überfahren einer Sicherheitslinie etc.).

VBZ Chauffeure/sen müssen vollbremsen, Stoppunfälle sind die Folge, der Verkehr wird behindert, verlangsamt, der Verkehrsregelverstoss wird aber NICHT angezeigt.

Ich will als Bürger und Stimmberechtigter mit dieser Einzelinitiative erreichen, dass jedes Fahrzeug der VBZ mit Dashcam ausgerüstet wird und die festgestellten Verkehrsregelverstösse bei der Polizei von VBZ angezeigt werden. Videobilder dienen als Beweismittel.

Ziel: Verkehrssicherheit erhöhen, Prävention von Unfällen, Abschreckung, Aufklärung, ungehinderter Verkehrsfluss, Gerechtigkeit.

Schon jetzt werden Cobras, Trolley- und Dieselsebusse und Haltestellen und weitere VBZ-Areale mit Video überwacht. Die dabei entstehenden Daten werden bei Straftaten oder Unfällen zur Klärung beigezogen. Siehe auch

https://www.stadtzuerich.ch/vbz/de/index/die_vbz/faq_s/Technik.html#wie_geht_die_vbzmitvideoueberwachungum

Sämtliche Daten werden vor Ort verschlüsselt gespeichert. Transfer von Daten an Polizei erfolgt nur bei festgestelltem Verkehrsregelverstoss. Ausserdem werden die Aufzeichnungen nach vier Tagen bis einer Woche überschrieben. Eine Auswertung der Daten ist nur bei vorliegender Herausgabeaufforderung nach Art. 265 der Strafprozessordnung durch strafrechtliche Behörden sowie durch drei berechnigte Mitarbeitende der VBZ unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben möglich.

Mitteilung an den Stadtrat

3757. 2018/51

Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018:

Integration der Aufgabenhilfe in die Schulzeit an Tagen mit gebundenem Mittag für alle Schülerinnen und Schüler der Tagesschulen

Von der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat und die Schulpflege (vormals Konferenz der Schulpräsidien [PK]) werden aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass in den Pilotschulen, die an der Pilotphase II der Tagesschule 2025

beteiligt sind, die Aufgabenhilfe an den Tagen mit gebundenem Mittag für alle Schülerinnen und Schüler in der Schule stattfinden kann, wobei eine Abmeldemöglichkeit vorzusehen ist. Diesem Anspruch ist durch eine Verlängerung der Schulzeit an den Tagen mit gebundenem Mittag im notwendigen Mass bei gleichzeitiger kindgerechter und ausgewogener Verteilung derselben auf die Schultage Rechnung zu tragen.

Begründung:

Die Volksschule in der Stadt Zürich soll ab 2025 als Tagesschule organisiert sein. Auf dem Weg dahin wird ab 2019 eine zweite Pilotphase gestartet, während der 30 Schulen als Tagesschulen 2025 operieren werden. Es gehört zu den Mehrwerten einer Tagesschule, dass sie Räume schafft, in denen selbständiges Arbeiten erlernt werden kann. Auch erhöht dies die Bildungsgerechtigkeit, die eine wichtige Zielsetzung der Tagesschule 2025 darstellt. Deshalb soll gewährleistet werden, dass die Schulen der Pilotphase II die Aufgabenhilfe an Tagen mit gebundenem Mittag in die Schulzeit integrieren und die nötige Zeit sowie die entsprechenden personellen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. In den Versuchsbestimmungen sind den Schulen die entsprechenden Freiräume zuzugestehen.

Mitteilung an den Stadtrat

3758. 2018/52

Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018: Flexibilität für die Umsetzung von pädagogischen und schulorganisatorischen Konzepten für die Tagesschulen der zweiten Pilotphase

Von der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat und die Schulpflege (vormals Konferenz der Schulpräsidien [PK]) werden aufgefordert zu prüfen, wie die Versuchsbestimmungen für die Pilotphase II (2019–2022) für die Einführung der Tagesschule 2025 in der Stadt Zürich so ausgestaltet werden können, dass den Schulen Flexibilität für die Umsetzung der Versuchsphase gewährleistet wird. Diese Flexibilität soll es erlauben, dass die teilnehmenden Schulen innerhalb der zentralen Parameter, wie sie in der Weisung 2017/283 festgehalten sind, den Freiraum erhalten, um unterschiedliche pädagogische und schulorganisatorische Konzepte, die den lokalen Gegebenheiten oder pädagogischen Schwerpunkten der jeweiligen Schulen Rechnung tragen, zu erarbeiten und umzusetzen.

Begründung:

Die Volksschule in der Stadt Zürich soll ab 2025 als Tagesschule organisiert sein. Auf dem Weg dahin wird ab 2019 eine zweite Pilotphase gestartet, während der 30 Schulen als Tagesschulen 2025 operieren werden. Damit die nötigen Erkenntnisse über Erfolgsfaktoren und ideale Umsetzung im Hinblick auf die flächendeckende Einführung gewonnen werden können, ist es angezeigt, dass der Stadtrat und die Schulpflege die Möglichkeit schaffen, dass innerhalb der definierten Vorgaben (verkürzte Mittagspause, Organisation der gebundenen Mittag, begründungsfreie Abmeldemöglichkeit) an den einzelnen Schulen abweichende Modelle erprobt und deren Stärken und Schwächen erhoben werden können. Dies soll gewährleisten, dass eine Vielfalt an pädagogischen Ansätzen aus den einzelnen Schulen, namentlich aber auch die jahrelangen Erfahrungen der fünf bisherigen Tagesschulen der Stadt Zürich, optimal in die Erarbeitung des definitiven Tagesschulmodells für die Stadt Zürich einfließen können.

Mitteilung an den Stadtrat

3759. 2018/53

Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018: Zuteilung aller Kinder einer Familie in die gleiche Schule

Von der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat und die Schulpflege (vormals Konferenz der Schulpräsidien [PK]) werden aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass ab der Pilotphase II der Einführung der Tagesschule 2025 in der Stadt Zürich alle Kinder einer Familie in allen Schulkreisen grundsätzlich der gleichen Schule zugeweiht werden.

Begründung:

Die Volksschule in der Stadt Zürich soll ab 2025 als Tagesschule organisiert sein. Auf dem Weg dahin wird ab 2019 eine zweite Pilotphase gestartet, während der 30 Schulen als Tagesschulen 2025 operieren werden. Es ist unvermeidlich, dass bis zur flächendeckenden Einführung der Tagesschulen während einigen Jahren weiterhin unterschiedliche Schul- und Tarifmodelle auf dem Stadtgebiet bestehen werden. Aus diesem Grund ist zu gewährleisten, dass in dieser Zeit alle Kinder derselben Familie grundsätzlich der gleichen Schule zugeteilt werden. Auf entsprechenden Wunsch der Familien sollen Ausnahmen von diesem Grundsatz weiterhin geprüft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3760. 2018/54

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018:

Umsetzung eines wissenschaftlichen Pilotversuchs für einen kontrollierten Cannabisverkauf sowie Förderung eines progressiven Umgangs mit Cannabis auf nationaler Ebene

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gemeinsam mit anderen Städten und Forschungsstätten auf nationaler Ebene insbesondere beim Bundesrat auf einen progressiveren Umgang mit Cannabis hingewirkt werden kann, um die weitere Forschung und Entkriminalisierung unter Berücksichtigung des Jugendschutzes zu fördern. Insbesondere soll mit allen politischen Mitteln darauf hingewirkt werden, dass der wissenschaftliche Pilotversuch für einen kontrollierten Cannabisverkauf umgesetzt und evaluiert werden können.

Begründung:

2010 hat der Gemeinderat ein Postulat von Bastien Girod und Matthias Probst, das einen wissenschaftlichen Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf verlangt, mit deutlicher Mehrheit unterstützt (67 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung). Damit war der Startschuss gefallen, damit sich die Stadt Zürich jenen Schweizer Städten anschliessen konnte, die sich bereits zwecks enger Zusammenarbeit und fundierten Abklärungen für einen koordinierten Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf zusammengeschlossen hatten.

Seither hat sich die Stadt Zürich zusammen mit den Städten Basel, Bern, Luzern und Biel für ein Forschungsprojekt zum kontrollierten Verkauf von Cannabis stark gemacht. Infolge davon hat das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern 2016 für die Stadt Bern ein detailliertes Forschungsprojekt Cannabisregulierung ausgearbeitet. Und im Februar 2017 erteilte die Kantonale Ethikkommission Bern (KEK) dem Forschungsprojekt die notwendige Bewilligung. Im Mai 2017 wurde daraufhin dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Forschungsgesuch zur Erteilung einer Ausnahmegewilligung unterbreitet.

Am 14. November 2017 hat das BAG nun völlig unverständlichlicherweise bekannt gegeben, das Gesuch der Universität Bern nicht zu bewilligen. Damit hält sich das BAG überkorrekt an das Betäubungsmittelgesetz und missachtet zwei Rechtsgutachten, die zum Schluss kommen, dass mit dem geltenden Recht ein wissenschaftlicher Pilotversuch sehr wohl möglich wäre. Zudem verkennt das BAG mit seiner Entscheidung die heutige Realität und verschliesst sich damit einer innovativen Weiterentwicklung der Schweizer Drogenpolitik.

Dies hat auch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates erkannt und daher am 26.01.2018 eine Kommissionsinitiative ergriffen, um das Betäubungsmittelgesetz dahingehend zu ergänzen, dass auch wissenschaftliche Projekte/Versuche durchgeführt werden können, die dem Zweck dienen, innovative Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Freizeitkonsum von Cannabis zu erproben.

Mitteilung an den Stadtrat

3761. 2018/55**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 07.02.2018:
Umsetzung pädagogischer Strukturen und Programme zur Förderung der
Bildungsgerechtigkeit an den Pilotschulen des Projekts Tagesschule 2025**

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass an den Pilotschulen im Projekt Tagesschule 2025 pädagogische Strukturen geschaffen und Programme umgesetzt werden, die zur Bildungsgerechtigkeit beitragen. Die Wirkung dieser Massnahmen zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit ist nach ca. zwei Jahren zu evaluieren, und diese Ergebnisse sind in die Erarbeitung der nötigen Vorlagen für die flächendeckende Einführung der Tagesschule 2025 einzubeziehen.

Begründung:

Ein Ziel des Projektes Tagesschule 2025 ist es, die Bildungsgerechtigkeit in der Volksschule zu unterstützen. Untersuchungen zeigen, dass Tagesschulen nicht automatisch mehr zur Bildungsgerechtigkeit beitragen als herkömmliche Schulen. Um die Bildungsgerechtigkeit gezielt zu fördern ist es vielmehr notwendig, an den Schulen entsprechende pädagogische Strukturen zu errichten und wirksame Programme zu realisieren. Beispielsweise könnte ein Patensystem eingerichtet werden, in dem ältere Schülerinnen und Schüler sich um Kinder mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Schichten kümmern.

Spezielle pädagogische Gefässe – im obligatorischen sowie im fakultativen Bereich – mit geeigneten Inhalten können zum Abbau von Bildungsungerechtigkeit beitragen. Beispielsweise könnte in der Mittelstufe und in der Oberstufe ein Gefäss geschaffen werden, das am Nachmittag nach dem obligatorischen Unterricht die Schülerinnen und Schüler wahlweise im sprachlichen, im mathematisch-naturwissenschaftlichen und im musischen Bereich fördert. Für ein solches Gefäss soll eine Abmeldemöglichkeit bestehen.

Den Pilotschulen sind für die Umsetzung der pädagogischen Strukturen und Programme, die dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit dienen, die notwendigen Freiräume einzuräumen und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Mitteilung an den Stadtrat

3762. 2018/56**Postulat der SP-Fraktion vom 07.02.2018:
Erhöhung der «Wintermantelzulage» für Alleinstehende, Ehepaare sowie
Alleinstehende mit Kindern**

Von der SP-Fraktion ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie "Wintermantelzulage" für Alleinstehende auf 400 Franken und für Ehepaare sowie Alleinstehende mit Kindern auf 600 Franken erhöht werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich bezahlt Bezügerinnen und Bezüger von Gemeindegzuschüssen eine jährliche Einmalzulage („Wintermantelzulage“) in Höhe von derzeit 300 Franken für Alleinstehende und 450 Franken für Ehepaare sowie Alleinstehende mit Kindern. Dieser Betrag wurde seit längerer Zeit nicht mehr angepasst.

Der Stadt Zürich geht es sehr gut – auch in finanzieller Hinsicht. Der finanzielle Spielraum für eine Anpassung der "Wintermantelzulage" ist vorhanden. Deshalb ist es nun an der Zeit, dass der Erfolg von unserer Stadt auch bei jenen ankommt, die es am meisten nötig haben.

Mitteilung an den Stadtrat

3763. 2018/57**Postulat der SP-Fraktion vom 07.02.2018:
Vergünstigung des Zone-110-Jahresabos des ZVV für Stadtzürcher Jugendliche bis 16 Jahre**

Von der SP-Fraktion ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Zone-110-Jahresabos des ZVV für Stadtzürcher Jugendliche (bis 16 Jahre) für Fr. 200.– angeboten werden können.

Begründung:

Steigende Kosten für die Krankenkassen und die Wohnungsmieten führen dazu, dass der finanzielle Spielraum für ärmere Menschen sowie für den Mittelstand immer enger wird. Gerade Familien werden mit ständig höheren Lebenshaltungskosten konfrontiert.

Gleichzeitig steht die Stadt Zürich finanziell sehr gut da. Deshalb hat die Stadt Zürich die Möglichkeit, die Bevölkerung finanziell zu entlasten. Indem die Stadt Zürich die Kosten für die ÖV-Abos für Jugendliche senkt, sorgt sie für eine spürbare finanzielle Entlastung der Familien.

Keine besonderen Hürden ergeben sich auch in administrativer Hinsicht, da die Stadt Zürich bzw. die VBZ über eigene Verkaufsstellen verfügen, an welchen sie die vergünstigten Jahresabos verkaufen kann. Sofern der ZVV dafür Hand bietet, spricht aber auch nichts dagegen, dass der ZVV die Tickets an berechnete Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher vergünstigt verkauft und anschliessend der Stadt Zürich den Differenzbetrag verrechnet.

Unter dem Strich können Familien durch günstigere ÖV-Abos finanziell wirkungsvoll entlastet werden – gerade ärmere und mittelständische Familien werden von der Gebührensenkung spürbar profitieren. Gleichzeitig belohnt die Stadt Zürich mit dieser schönen Geste ein umweltfreundliches Mobilitätsverhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

3764. 2018/58**Postulat der AL-Fraktion vom 07.02.2018:
Einheitliche Stundenpläne und Stundenplanprofile pro Familie in allen Volksschulen der Stadt**

Von der AL-Fraktion ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, in sämtlichen Volksschulen der Stadt Zürich – also auch in denjenigen, in denen die TS 2025 noch nicht eingeführt ist – einheitliche Stundenpläne und pro Familie ein einheitliches Stundenplanprofil einzuführen. Die Einführung soll spätestens auf den auf Beginn des Schuljahres 2022/23 erfolgen.

Begründung:

Die Pilotphasen I und II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an den Volksschulen, Tagesschule 2025, legen mit der Vereinheitlichung der Stundenpläne und dem pro Familie über die ganze Schulkarriere ihrer Kinder geltenden Stundenplanprofil (freie Nachmittage) einen wichtigen Grundstein zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Es ist absehbar, dass bis 2025 noch nicht alle Volksschulen nach dem Modell der gebundenen Tagesschulen geführt werden. Somit werden die Zürcher Volksschulen auch über das Jahr 2025 hinaus weiterhin nach zwei Modellen geführt. Mit der Vereinheitlichung der Stundenpläne und der Einführung der Stundenplanprofile auf den Beginn des Schuljahres 2022/23 (Abschluss Pilotphase II TS2025) werden alle Eltern und Schulkinder zu einem möglichst frühen Zeitpunkt von der verbesserten Vereinbarkeit von Privat- und Schul-/Arbeitsleben profitieren.

Mitteilung an den Stadtrat

3765. 2018/59**Postulat von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018:****Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen**

Von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich Gratistests für sexuell übertragbaren Infektionen angeboten werden können.

Begründung:

In der Stadt Zürich gibt es verschiedene Arten, sich auf sexuell übertragbare Infektionen zu testen. Es geht dabei speziell um die sogenannten Big 5 (HIV, Syphilis, Chlamydien, Tripper und Hepatitis). Es gibt unter anderen die Möglichkeit der Hausärztin und des Hausarztes, die des Check-Points der Zürcher Aidshilfe und die Aktionen der Aidshilfen. Diese werden in der Regel nach TARMED abgerechnet und können der Krankenkasse zur Zahlung weitergegeben werden. Jedoch ist es gerade für Menschen mit wenig Einkommen (Studentinnen und Studenten), welche hohe Franchisen haben die Frage, ob sie sich Tests überhaupt leisten möchten. Dadurch riskieren sie, die Infektion in sich zu tragen und sogar zu übertragen.

In grossen deutschen Städten hat sich das Angebot von Gratistest bewährt und wesentlich zur Gesunderhaltung der Bevölkerung beigetragen. Dies zieht wiederum wesentliche wirtschaftliche Vorteile nach sich, nicht nur da Infektionen den Staat und die Volkswirtschaft viel Geld kosten.

In München gibt es seit 1987 Gratistest, also seit AIDS bekannt ist. Die Tests werden vom Freistaat Bayern bezahlt und in einem zentralen Labor ausgewertet, was auch für Zürich ein denkbare Modell wäre. Die Statistik in München, welche auch mit Berlin, Frankfurt, Köln und Hamburg vergleichbar ist, zeigt, dass nur etwa 20% der Besucherinnen und Besucher der städtischen Beratungsstellen schwule Männer sind. Bei der Aidshilfe München sind es lediglich 30% schwule Männer. Das zeigt, dass es ein Angebot für die gesamte Bevölkerung wäre.

Ziel der Gratistest ist das Unterbrechen der Infektionskette und dem WHO-Ziel 90/90/90 (90 Prozent aller Menschen mit HIV sollen eine HIV-Diagnose bekommen haben. 90 Prozent der Menschen mit einer HIV-Diagnose sollen eine lebensrettende antiretrovirale Therapie machen. Und 90 Prozent der Menschen unter einer HIV-Therapie sollen eine Viruslast unter der Nachweisgrenze haben, sodass HIV dann auch beim Sex nicht mehr übertragen werden kann) näher zu kommen.

Mitteilung an den Stadtrat

3766. 2018/60**Postulat von Christine Seidler (SP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018: Realisierung eines Stadtlabors (Laborquartiers) zur Erprobung zukunftssträchtiger Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens**

Von Christine Seidler (SP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten für die Realisierung, für die Planung und Erstellung eines Stadtlabors (Laborquartiers). Statt des herkömmlichen Planungsrahmens sollen, optimale Rahmenbedingungen bestimmt werden, um neue Formen der Verdichtung und des Zusammenlebens, innovative und alternative Nutzungsprinzipien, Nachhaltigkeit, Bildung von Quartieridentität zu ermöglichen. Das Stadtlabor soll während zehn Jahren bestehen und wissenschaftlich begleitet werden.

Begründung:

Bis im Jahr 2030 müssen 80'000 Einwohner_innen mehr auf dem Stadtgebiet aufgenommen werden. Daraus ergeben sich neben der baulichen Verdichtung auch neuartige siedlungspolitische Herausforderungen sowie gesellschaftliche, räumliche und ökologische Zielkonflikte. Bern, Basel, Zürich und die meisten Metropolitanräume der Schweiz haben mit Ausnahme weniger Filetstücke keine grünen Wiesen mehr. Verdichten heisst folglich Verdichten im Bestand – mit den Menschen, den Gebäuden und den Infrastrukturen die schon da sind. Verdichtung unter dem Aspekt eines gesellschaftlichen Mehrwerts zu realisieren bedingt den Einbezug von Lebensqualität und den zu erwartenden gesellschaftlichen Wertewandel. Um diese Herausforderung meistern zu können, müssen herkömmliche Planungsinstrumente hinterfragt und gänzlich neue Erfahrungen gesammelt werden. Denn nachhaltige Verdichtung unter der Prämisse von Lebensqualität

bedingt einen Paradigmenwechsel in der Planungskultur sowie adaptierbare Raum- und Nutzungsstrukturen und dynamische Planungsprozesse. Die heutigen Planungsinstrumente können diese Bedingungen nicht erfüllen und werden kurz- bis mittelfristig überholt sein, eine der gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Stadtentwicklung daher stark einschränken.

Ein Laborquartier als Instrument bietet die Gelegenheit unter neuen, der sozialen Verdichtung verpflichteten Rahmenbedingungen zukunftssträchtige Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens zu erproben. Im Stadtlabor kann einmalig und unter anderen Rahmenbedingungen ein urbanes Experiment zur Verdichtung angeboten werden, das Entwicklungspotentiale freisetzt und ermöglicht, künftige Kriterien von Planungsinstrumenten zu evaluieren

Die Umsetzung des Stadtlabors soll auf gewachsenen Strukturen und Bestehendem aufbauen. Als Ort für das Stadtlabor ist ein zusammenhängender Quartierteil geeignet, dessen Grösse eine eigenständige Entwicklung ermöglicht. Möglich sind auch mehrere „Labore“ im Sinne von Inkubationsräumen.

Der Durhführungsprozess soll wissenschaftlich begleitet Wirkungszusammenhänge, Problematik und erzielter gesellschaftlicher und qualitativer Mehrwert empirisch erhoben und dokumentiert werden.

Mit dem unkonventionellen und mutigen Schritt zum Stadtlabor ermöglichen wir die Erarbeitung von Planungsinstrumenten für die soziale Verdichtung und somit für eine langfristige und verantwortungsvolle städtebauliche Entwicklung der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

3767. 2018/61

Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Marcel Bührig (Grüne) vom 07.02.2018: Einrichtung eines «Zurich Innovation Fellowship Programms» in der Stadtverwaltung

Von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Marcel Bührig (Grüne) ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadtverwaltung ein *Zurich Innovation Fellowship Programm* eingerichtet werden kann. *Zurich Innovation Fellows* sind talentierte junge Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen IT, Design oder Innovation aus innovationskräftigen Unternehmen oder mit anderweitig einschlägigen unternehmerischen Erfahrungen mit starkem Innovationsbezug. Im Rahmen dieses Programms sollen stets mindestens zwei Fellows während eines Jahres in einer Querschnittsfunktion der Verwaltung eingebunden werden. Dort tragen sie zur strategischen Entwicklung und zur konkreten Umsetzung von (Pilot-)Projekten bei und stärken den direkten Know How- und Ideen-Transfer zwischen den beteiligten Partnerinnen und Partnern aus der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Sektor.

Begründung:

Zürich ist eine innovative Stadt mit einer hocheffizienten und für neue Methoden und Ansätze offenen Verwaltung, die einen fruchtbaren Austausch mit der Privatwirtschaft pflegt. Mit diesen Voraussetzungen ist sie ideal positioniert, um mit einem *Innovation Fellowship*-Programm einen Zugang zu erproben, der den Know How- und Ideen-Transfer zwischen öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft im Bereich der Nutzung und Entwicklung innovativer Methoden stärken kann. Mit dem Konzept vergleichbarer Fellowships wurden international in öffentlichen Verwaltungen bereits sehr gute Erfahrungen gemacht: einerseits auf nationalem Niveau mit den Presidential Innovation Fellows des Weissen Hauses, aber auch auf städtischer Ebene mit den San Francisco Fellows oder den New York City Innovation Fellows. Ähnliche Initiativen bestehen etwa in Paris – im deutschsprachigen Raum hat die Stadt Zürich die Chance, mit der Einrichtung eines *Zurich Innovation Fellowship*-Programms pionierhaft ihre Position als Innovationsstandort weiter zu stärken. Ein solches Programm könnte beispielsweise dazu beitragen, die Smart City Zürich mit direktem Einbezug digitaler Leaderinnen und Leader weiter voranzutreiben.

Mitteilung an den Stadtrat

3768. 2018/62**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 07.02.2018:****Beschleunigung der Planung und des Baus der Wache Ost von Schutz & Rettung Zürich**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Planung und Bau der Wache Ost von Schutz und Rettung Zürich beschleunigt werden kann.

Begründung:

In den Stadtkreisen Kreisen 7 und 8 befindet sich keine Wache von Schutz und Rettung Zürich. Die Gebiete im Osten dieser Stadtkreise sind von der Hauptwache am Neumühlequai oder der Wache Süd an der Weststrasse nicht innerhalb von 10 Minuten erreichbar. Daher sind die östlichen Teile der Quartiere Hirslanden, Riesbach und Witikon von der Feuerwehr und vom Rettungsdienst nicht innerhalb der geforderten Zeitlimite – 10 Minuten nach Auslösen des Alarms - erreichbar.

Seit 3. November 2014 ist in diesen Gebieten die medizinische Hilfe schneller vor Ort:

Beim Spital Zollikerberg ist ein Rettungswagen inklusive Besatzung stationiert. Dieser ist im Notfall in weniger Minuten vor Ort - falls er nicht bereits unterwegs zu einem anderen Notfall ist. Leider ist das Rettungsteam beim Spital Zollikerberg nur tagsüber einsatzbereit.

Bei Bränden und bei medizinischen Notfällen in der Nacht sind die östlichen Teile der Kreise 7 und 8 unterversorgt. Dabei kann es um Leben und Tod gehen. Diese missliche Situation wird erst dann besser, wenn die geplante Wache für die Region Zürich-Ost in Betrieb genommen wird. Im Gegensatz zu den geplanten Wachen West und Nord von Schutz und Rettung Zürich, deren Standorte feststehen, ist für die Wache Ost noch kein Standort festgelegt. Dies soll baldmöglichst geschehen, die Planung dieser Wache soll beschleunigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3769. 2018/63**Postulat von Corina Gredig (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 07.02.2018: Ermöglichung von zivilen Trauungen in der ganzen Stadt**

Von Corina Gredig (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie zivile Trauungen in der ganzen Stadt ermöglicht werden können.

Begründung:

Seit 2009 bietet die Stadt Zürich drei alternative Traulokale an. Das Angebot ist sehr beliebt. Immer mehr Zürcherinnen und Zürcher verzichten auf eine konfessionelle Trauung. Die Bedeutung der zivilen Trauung hat für Paare eindeutig zugenommen. Zürich kann diesem gesellschaftlichen Wandel entgegenkommen, indem es die Trauungszeremonie im Wunschlokal der Heiratswilligen ermöglicht.

Eine Öffnung bietet damit auch neue Einnahmemöglichkeiten für Restaurants und Lokale in den Quartieren, aber auch für den Zürcher Tourismus, welcher Angebote für Hochzeitstourismus (bspw. Trauung auf dem Schiff) kreieren könnte.

Klar ist, dass das Angebot kostenneutral zu erfolgen hat. Allfällige Mehrkosten sind durch die Paare zu tragen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative und die dreizehn Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3770. 2018/64**Schriftliche Anfrage von Dr. Mathias Egloff (SP) und Simone Brander (SP) vom 07.02.2018:****Rodung der Bäume auf dem Lettendamm, Gründe für die Rodung mit Bezug auf die durchgeführte Zustandsanalyse und Vereinbarkeit des Vorgehens mit dem generellen Baumschutz in der Stadt sowie mögliche Entscheidungshilfen und Reglemente für Konfliktfälle zwischen ewz und anderen Fachgebieten betreffend Bau und Unterhalt der Infrastruktur**

Von Dr. Mathias Egloff (SP) und Simone Brander (SP) ist am 7. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2017/37 beschreibt der Stadtrat, wie es zur Rodung von ca. 360 Bäume auf dem Lettendamm kam. Er bezieht sich dabei auf eine Zustandsanalyse, die zur Entscheidungsfindung offenbar zentral war. Der Lebensraum wurde durch Entfernung sämtlicher Laubgehölze mit Stammdurchmesser von mehr als 15 cm (gemäss ewz) auf 700 m Länge zerstört (so auch Brutstätten von Vögeln, Tagesrückzugsorte von Fledermäusen etc.). Grosskronige Bäume sind im Zentrumsbereich der Stadt die wichtigsten Träger von Biodiversität, der sich die Stadt im Auftrag der Bevölkerung verschrieben hat. Zurück bleiben nun auf dem Mitteldamm nur einige Tännchen, die bekanntermassen ökologisch eher unbedeutend sind. Das Stadtbild wurde gravierend verändert; der Ort hat durch die Abholzung viel von seiner Qualität verloren. Im Normalfall erfolgen sogenannte «Pfleagemassnahmen» in einem abgestuften Verfahren, wie z. B. im Wald. Keine der bisher genannten Begründungen (Sicherheit, Sauberkeit, Kosten) rechtfertigt einen so massiven Eingriff, wie er hier erfolgte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautete der genaue Auftrag von Seiten der Stadt für diese «Zustandsanalyse» des Baumbestandes und den resultierenden Handlungsbedarf? Wir bitten um Zustellung dieser «Zustandsanalyse».
2. In einem Artikel des Tages-Anzeigers vom 24. Februar 2017 und dem zugehörigen Video tätigt eine ewz-Mediensprecherin die Aussage, dass das ewz 60 Bäume hätte fällen lassen. Eine eigene Nachzählung der Baumstrünke hat ergeben, dass gesamthaft gegen 400 Bäume gefällt wurden. Wie kommt das ewz dazu, offensichtlich falsche Zahlen zum Umfang der Rodung in Umlauf zu bringen?
3. In der Antwort des Stadtrates zur schriftlichen Anfrage 2017/37 heisst es: «Das ewz wurde an der fachämterübergreifenden Sitzung vom 6. September 2016 durch das AWEL speziell auf den Fall Dübendorf 2015 hingewiesen, wo umgestürzte Bäume einen Damm zerstört hatten.» Worum geht es im «Fall Dübendorf 2015»? Wir bitten um Zustellung der Dokumentation zu diesem Fall und der Erklärung, inwiefern dieser im Fall des Lettendamms relevant war.
4. Die Begründung durch das ewz ist widersprüchlich. Das ewz spricht von einer angeblichen Gefahr, die von grossen Bäumen hätte ausgehen können. Gefällt wurden aber zusätzlich 300 kleinere Bäume. Andererseits lässt es ein Dutzend grosse, alte Bäume stehen. Aus welchen Gründen geht von diesen, da besonders schützenswert, keine Gefahr aus?
5. Auch der Einsatz von schweren Maschinen im Wasser des Mündungsbereiches, der ein Fischlaichgebiet von nationaler Bedeutung ist, erfolgte nicht nur über den extra dafür ausgelegten Weg, sondern auch entlang des Vorlandes am Sihlquai direkt auf der ungeschützten Flusssohle. Weshalb wurde diese Vorgehensweise gewählt, beziehungsweise nicht verhindert? Wie stellt sich das AWEL zu diesem Punkt?
6. Dem Willen der Stimmenden, die 1992 mit grossem Mehr einen generellen Baumschutz befürwortet haben, arbeitet die Stadt im Fall Lettendamm diametral entgegen. Wenn doch Fichten stehen blieben, aber Laubbäume mit kleinem bis mittlerem Durchmesser gerodet wurden, worin bestand am konkreten Ort der Baumschutz, wie ihn der Auftrag des Stimmvolkes von 1992 einfordert? Nach welchen Kriterien wurden die Bäume hinsichtlich ihres Schutzwertes kategorisiert?
7. Ist der Stadtrat bereit, die betroffenen Verwaltungseinheiten hinsichtlich der Kohärenz ihrer Umweltbestrebungen zu überprüfen, namentlich GSZ. Aus welchem Grund wird die Fachmeinung von BiologInnen und ÖkologInnen bei Planung und Unterhalt eingeholt, wenn sie doch keinerlei Gewicht erhalten?
8. Bei den Erneuerungsarbeiten für eine elektrische Leitung des ewz am Holbrig in Höngg wurden mächtige und ökologisch wertvolle Bäume gefällt, weil ein Graben für diese Stromleitung dies an dieser Stelle nach Auskunft des ewz nötig machte. Welche Kriterien wurden bei der genauen Wahl der Linienführung für die neue Elektroleitung angelegt?

9. Bei den erwähnten Unterhaltsarbeiten am Holbrig ist eine Wasserleitung geplatzt. Weshalb wurde der Ersatz der Wasserleitung nicht gleichzeitig mit den Unterhaltsarbeiten vorgenommen (und somit weitere für die Bäume schädliche sowie teure Grabarbeit vermieden)?
10. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Projektierung des ewz dem Baumschutz die notwendige hohe Priorität einräumt? Wie wird verhindert, dass wertvolle Bäume gefällt werden, weil sich dadurch Erleichterungen beim Bau, bei der Bewilligung oder bei der Projektierung ergeben, die jedoch in keinem Verhältnis stehen zum Verlust an Biodiversität, Landschaftsqualität und Mikroklimaverbesserung?
11. Erstellt das ewz oder andere Stellen hierzu eine Übersichts- und übergreifende Planung zum Unterhalt der Infrastruktur? Wenn ja in welcher Form, wenn nein warum nicht?
12. Gibt es für den Fall eines Konflikts zwischen dem Baumschutz und dem Leitungsbau ein Reglement oder eine Entscheidungshilfe? Wenn ja bitte der Antwort beilegen. Wenn nein warum nicht?
13. Zu welchen anderen Fachgebieten (z. B. Gewässerschutz, Naturschutz) steht das ewz mit seinem Auftrag zu Bau und Unterhalt von Infrastruktur regelmässig in Konflikt? Welche Grundlagen sind stadintern vorhanden, um in diesen Konfliktfällen eine Entscheidung zu treffen?

Mitteilung an den Stadtrat

3771. 2018/65

Schriftliche Anfrage von Michael Kraft (SP), Sven Sobernheim (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018:

Einschränkung der Öffnungszeiten für den Platzspitz, Anzahl der Lärmbeschwerden und Einsätze der Polizei sowie Entwicklung der Abfallmenge und der Zusatzkosten für die Reinigung

Von Michael Kraft (SP), Sven Sobernheim (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 7. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Gemeinderat forderte 2014 mit dem Postulat 2014/21 den Stadtrat auf zu prüfen, wie die Parkanlage Platzspitz durchgehend öffentlich zugänglich gemacht werden kann – wie dies in anderen städtischen Parkanlagen der Fall ist. Ab Februar 2016 galten für den Platzspitz nicht durchgehende, aber um zwei Stunden verlängerte Öffnungszeiten.

Grün Stadt Zürich kündigte nun an, ab Februar 2018 wieder zu den ursprünglichen Öffnungszeiten zurückzukehren und den Park um 22 Uhr (bzw. 23 Uhr freitags und samstags im Sommer) zu schliessen. Begründet wird diese Einschränkung der freien Nutzung des öffentlichen Raums mit häufigeren Lärmbeschwerden, vereinzelt Auseinandersetzungen zwischen Gruppen im Park sowie einem gestiegenen Abfallvolumen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Lärmbeschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern sind im Zeitraum zwischen Februar 2014 und Januar 2018 monatlich bei der Stadtpolizei eingegangen, die den Platzspitz betrafen? Wie entwickelten sich die Lärmbeschwerden in der ganzen Stadt im entsprechenden Zeitraum, insbesondere in der Umgebung von vergleichbaren Parks? Wir bitten um eine vergleichende Darstellung.
2. Zu wie vielen Polizeieinsätzen kam es monatlich im Zeitraum zwischen Februar 2014 und Januar 2018 im Platzspitz? Was waren die Gründe hierfür? Wie entwickelten sich die Polizeieinsätze in den übrigen städtischen Parkanlagen im entsprechenden Zeitraum? Wir bitten um eine vergleichende Darstellung.
3. Gemäss Medienmitteilung stieg das Abfallvolumen im Park um 60 Prozent. Worauf beruht dieser Vergleich? Wie entwickelte sich das Abfallvolumen zwischen Februar 2014 und Januar 2018 im Platzspitz? Wie entwickelte sich das Abfallvolumen in anderen städtischen Parkanlagen im entsprechenden Zeitraum (Parkanlagen Arboretum, Zürichhorn / rechtsufrige Quaianlage, Bäckeranlage und MFO-Park)? Wir bitten um eine vergleichende Darstellung.
4. Hat sich die Abfallmenge in der Umgebung des Platzspitz ebenfalls verändert? Wenn ja, in welchem Ausmass?
5. Welche Zusatzkosten hat Grün Stadt Zürich durch den gestiegenen Reinigungsaufwand jährlich erwartet, aufgrund dessen die frühere Schliessung beschlossen wurde?
6. Der Sprecher der Stadtpolizei äusserte sich in den Medien dahingehend, dass «die jüngsten Probleme am Platzspitz nicht gravierender als anderswo in der Stadt gewesen seien». Weshalb gelten für den Platzspitz offensichtlich andere Bestimmungen als für die übrigen städtischen Parkanlagen?

7. Weshalb hat der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements die zuständige gemeinderätliche Kommission (SK TED/DIB) über die Entwicklungen nicht vorab informiert? Wurde der Gesamtstadtrat oder der Sicherheitsvorsteher über die Entwicklungen vorab informiert? Wenn nein, weshalb nicht?
8. Wie steht der Stadtrat zu einer gastronomischen Nutzung des Platzspitz (wie bspw. im Letten)?
9. Unter welchen Voraussetzungen ist der Stadtrat bereit, zu verlängerten Öffnungszeiten zurückzukehren bzw. eine durchgehende Öffnung der Parkanlage am Wochenende zu beschliessen?

Mitteilung an den Stadtrat

3772. 2018/66

Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018:

Konsultatives Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, die seit fünf Jahren in der Stadt wohnen, Chancen und Risiken für die Einführung eines solchen Rechts sowie konkrete logistische Umsetzung und Wertung der Resultate

Von Marcel Tobler (SP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 7. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Schweiz ist stolz auf ihre demokratische Tradition. In den Zürcher Kirchgemeinden sind Stimmrechte sowie aktive und passive Wahlrechte für Ausländerinnen und Ausländer längst etabliert und zur Gewohnheit geworden. Der Kanton Zürich kennt im Gegensatz zu anderen Kantonen (BS, AR, GR, FR, GE, VD, NE, JU) aber keine politischen Stimm- und Wahlrechte für Ausländerinnen und Ausländer, weder auf Kantons- noch Gemeindeebene (§ 3 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte, GPR). In der Stadt Zürich ist dadurch rund ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Dieser Anteil nimmt seit dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich zu und hat heute ein solch hohes Niveau erreicht, dass er ein zu gewichtiges demokratisches Defizit darstellt. Die Stadt Zürich muss als offenes und fortschrittliches Gemeinwesen Mittel und Wege finden, die vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossenen Zürcherinnen und Zürcher besser am politischen Meinungsbildungsprozess zu beteiligen.

Der Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich regte Ende 2017 an, dass Zürcherinnen und Zürcher ohne Schweizer Pass, die seit fünf Jahren in der Stadt wohnen, Stimm- und Wahlunterlagen sowie ein konsultatives Stimm- und Wahlrecht erhalten. Dies würde dem Informations- und Demokratiedefizit bei der betroffenen Bevölkerung entgegenwirken und den Partizipationswillen und die Zusammengehörigkeit stärken (Medienmitteilung vom 24. November 2017).

Mit aktiv zugestellten Stimm- und Wahlunterlagen anerkennt die Stadt alle Zürcherinnen und Zürcher als Teil des Gemeinwesens, fördert ihre Meinungsbildung auch ohne Schweizer Staatsbürgerschaft und lädt sie gleichzeitig ein, am demokratischen Austausch für das Gemeinwesen teilzunehmen. Umgekehrt, wer seit fünf Jahren in Zürich wohnt, lebt, arbeitet und Steuern zahlt, dürfte in der Lage sein, sich eine fundierte Meinung über städtische Angelegenheiten zu bilden. Mit den zusätzlichen, konsultativen Stimmen ergibt sich ein umfassendes Gesamtbild des politischen Willens der Zürcher Wohnbevölkerung und erlaubt den Behörden eine besser legitimierte, bevölkerungsnah und bedürfnisgerechte Politikgestaltung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hält der Stadtrat vom Anliegen des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats? Gedenkt der Stadtrat das Anliegen umzusetzen? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche politischen Chancen und Risiken erkennt der Stadtrat durch zugesandte Stimm- und Wahlunterlagen und konsultative Stimmen?
3. Wie geht der Stadtrat damit um, wenn das konsultative Meinungsbild vom ordentlichen abweicht?
4. Wie gedenkt der Stadtrat die konsultativen Stimmen zu sammeln, auszuwerten und den Resultaten Rechnung zu tragen?
5. Welchen Mehraufwand erwartet der Stadtrat durch das Erstellen und Versenden von konsultativen Stimm- und Wahlunterlagen?
6. Welchen Mehraufwand erwartet der Stadtrat für die Organisation und die Durchführung eines konsultativen Urngangs parallel zum ordentlichen?
7. Auf welchen Zeitpunkt hin könnte ein konsultatives Stimm- und Wahlrecht frühestens eingeführt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3773. 2018/67

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 07.02.2018:

Rahmenbewilligung für das Formel E-Rennen, Gründe für die zusätzliche Belastung der Quartierbevölkerung und des Seebeckens, mögliche Hinderungsgründe für eine Wiederholung des Anlasses und verstärkter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie Vereinbarkeit mit dem Konzept der nachhaltigen Mobilität und der 2000-Watt-Gesellschaft

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 7. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat die Rahmenbewilligung für das Formel E-Rennen und die Veranstaltungsplattform "more than a race" erteilt. Der Anlass mit Renn-, Sponsoring- und Informationsveranstaltungen findet vom 7. - 10. Juni 2018 am Seebecken im Enge-Quartier statt. Er ist zwar überwiegend gratis, doch werden Tribünen mit Blick auf das Renngeschehen kostenpflichtig sein. Die Veranstalter rechnen mit weit über 25'000 Besuchenden, davon ein beträchtlicher Teil Auswärtige.

Der Anlass belastet das Quartier fast einen Monat lang: rund 2 Wochen Aufbau, das Rennwochenende, rund 10 Tage Abbau. Am Rennwochenende sind vom frühen Freitagabend bis Montagmorgen früh die zentrale Tramlinie Nr. 5 und wichtige Hauptverkehrsachsen (Mythenquai/General Guisan-Quai, Alfred-Escher-Strasse, Gotthardstrasse) unterbrochen, und es werden zudem rund 270 Anwohnende komplett eingeschlossen. Zudem werden im Sommer eine beliebte Parkanlage besetzt und die Zugänge zum See massiv eingeschränkt. Dieser invasive Anlass soll sich nach den Vorstellungen der Veranstalter nicht auf eine einmalige Durchführung beschränken, sondern künftig jedes Jahr wiederholt und zu einem fixen Bestandteil der Zürcher Eventagenda gemacht werden.

Wir bitten den Stadtrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das Seebecken in den Quartieren Enge und Wollishofen ist ein bereits stark beanspruchter Naherholungsraum. Die Parkanlagen im Arboretum und am General Guisan-Quai sind bei Familien, Gruppen und Touristen sehr beliebt. Um das und im Seebecken werden von Frühjahr bis Herbst zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt: Zürich Marathon, Ironman, Street Parade, Züri Fäscht, Seeüberquerung, Theaterspektakel, Expovina, usw. Künftig wird die Landiwiese sogar für eine See-Gondelbahn genutzt. Hinzu kommt noch ein Erlebnis Garten für ein Firmenjubiläum. Mit welcher Begründung rechtfertigt es der Stadtrat, der Quartierbevölkerung diese Zusatz-Belastung gleich zu Beginn des Sommers in Zukunft jedes Jahr aufzubürden?
2. Die Belastung der Quartierbevölkerung durch über 25'000 erwartete Besucher und alle negativen Begleiterscheinungen des Anlasses (Lärm, Gedränge, wild parkierte Fahrzeuge, Stau, Suchverkehr im Quartier, Verkehrschaos aufgrund der Strassensperrungen, Abfallberge, Littering, Trittschäden im Park, öffentliches Urinieren trotz WC, Zugangsbeschränkungen, nächtliche Abbauarbeiten, usw.) ist übermässig hoch. Zwar wird es Appelle an die BesucherInnen geben, mit dem öffentlichen Verkehr und via Stadelhofen/ Bürkliplatz anzureisen. Erfahrungsgemäss sind Auswärtige schwer davon abzubringen, mit dem Auto anzureisen und von der linken Seeseite werden kaum alle Besucher via Bahnhof Enge kommen. Warum ist der Stadtrat der Meinung, dass das vorgesehene Besucherlenkungskonzept funktionieren wird und es die Besuchermassen nicht einfach "über den Haufen werfen"?
3. Das letzte Züri-Fäscht hat gezeigt, dass die Rasenflächen im Arboretum bei Regen durch die starke Beanspruchung für mehrere Wochen unbenutzbar werden. Gemäss Antwort des Stadtrats auf die Interpellation GR Nr. 2017/267 rechnet Grün Stadt Zürich mit bis zu Fr. 750'000 für die Wiederinstandstellung von Arboretum, Hafen Enge, Wabengarten und weiteren Anlagen, was zeigt, dass grosse Schäden erwartet werden. Mit welcher Begründung rechtfertigt der Stadtrat, der Bevölkerung die Nutzung dieser beliebten Parkanlagen unter Umständen jeden Sommer zu verunmöglichen?
4. Aus der Antwort des Stadtrats zur Interpellation GR Nr. 2017/267 ergibt sich, dass die Formel E-Rennen in anderen Städten aufgrund des massiven Widerstands der Bevölkerung an einen geeigneteren Ort verlegt werden mussten. Auch hier gibt es einen solchen Ort: Der Flughafen Dübendorf ist flach, grossräumig und sehr gut erschlossen. Wenn es tatsächlich um eine sportlich-technologische Veranstaltung geht: Warum stellt der Stadtrat die Wünsche der Veranstalter und ihrer Sponsoren über die Bedürfnisse der Stadtzürcher Quartierbevölkerung und sieht vom Flughafen Dübendorf ab (wie die Antwort des Stadtrats zur Interpellation GR Nr. 2017/267 zeigt)? Warum verzichtet er dann nicht einfach auf die Durchführung, wenn der favorisierte Durchführungsort ungeeignet ist und der geeignete dem Veranstalter nicht genehm?

5. Wie die Antwort des Stadtrats zur Interpellation GR Nr. 2017/267 zeigt, gewichtete er die Wünsche der Veranstalter und ihrer Sponsoren stärker als die Fakten, die für den Flughafen Dübendorf sprachen. Zwar behauptet er, dass die Bedenken der Quartierbevölkerung selbstverständlich ernst genommen und die Anliegen soweit als möglich berücksichtigt würden. Wie stellt der Stadtrat konkret in Zukunft sicher, dass die Anliegen der Quartierbevölkerung nicht übergangen werden?
6. Die Veranstalter gehen davon aus, dass das Rennen künftig jährlich wiederholt wird. Sie stützen sich dabei auf folgenden Aussage im Stadtratsbeschluss 2017/846: „Ergibt die Auswertung des ersten Anlasses keine Hinderungsgründe, ist der Stadtrat bereit, eine Wiederholung des Anlasses in Aussicht zu stellen.“ Selten hat man eine schwammigere Aussage gelesen. Hat sich der Stadtrat schon Gedanken gemacht, welches denn „Hinderungsgründe“ sein könnten? Wären es die oben beschriebenen Kriterien: Lärm, Stau Suchverkehr, Litterung oder Trittschäden in den Parkanlagen – alles Begleiterscheinungen, die sowieso eintreffen werden - , dann hätte die Veranstaltung gar nie bewilligt werden dürfen. Gebeten wird deshalb um eine Auflistung und deren Gewichtung der möglichen Hinderungsgründe bei einer Auswertung der Veranstaltung. Welche Parameter werden erhoben, um über eine künftige Durchführung oder Nichtdurchführung des Anlasses zu entscheiden? Nach welchen Kriterien wird entschieden, den Anlass zu wiederholen? In welcher Form werden solche Informationen den interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt? Ist der Stadtrat bereit, die Quartierbevölkerung nach der ersten Durchführung des Formel E-Rennens zu befragen und eine allfällig ablehnende Aussage zum Rennanlass auch zu respektieren?
7. Der Autoverkehr in Zürich soll innert zehn Jahren um einen Drittel reduziert werden. Das Formel E-Rennen steht diesen Bemühungen diametral entgegen. Wie Felix Moser, Präsident der Grünen Stadt Zürich, in einem Interview festgehalten hat, ist "ein Autorennen immer eine Promotionsveranstaltung für mehr Autofahren. Auch ein Elektroantrieb kann nicht darüber hinwegtäuschen". Wie steht der Stadtrat zu dieser Aussage?
8. Der Slogan des Begleitprogramms ist "More than a race". Dieses solle "die aktuelle Forschung und neue Entwicklungen im Bereich der E-Mobilität einem breiten Publikum erfahrbar" machen. Allerdings geht es auch bei einem Formula E-Rennen letztlich nur um die Geschwindigkeit; der Schnellste gewinnt. Der Energieverbrauch ist extrem hoch. Weder die Langlebigkeit der Fahrzeuge noch die Sparsamkeit des Verbrauchs oder andere nachhaltige Aspekte sind bei einem Rennen ein Thema. Die E-Boliden sind leistungsstarke Spassmobile, die im Kreis herumfahren. Welche Rückschlüsse will der Stadtrat von einem Formel E-Rennen auf eine nachhaltige Mobilität ziehen lassen? Welches Bild von Elektromobilität will er damit zeichnen? Welche Aussagen soll ein Elektro-Spassrennen bezüglich ressourcenschonendem Verhalten machen?
9. Zürich hat sich den 2000 Watt-Zielen verpflichtet. Um Elektromobilität ressourcenschonend zu leben, braucht es kleine, leichte und sparsame Fahrzeuge und auch einen Gesinnungswandel hin zu einem überlegten Einsatz von Mobilität. Ein Rennanlass mit leistungsstarken Boliden verkörpert das pure Gegenteil dieser notwendigen Entwicklung. Wie viel Strom wird durch das Aufladen der Batterien während des Rennwochenendes verbraucht (mit Trainings, Qualifying, Hauptrennen)? Wie lange könnte eine durchschnittliche vierköpfige Familie in der Stadt damit auskommen (3'750 kWh Jahresverbrauch gemäss <https://www.ekz.ch/de/private/kontaktieren/stromverbrauch.html>)? Inwiefern dient nach Ansicht des Stadtrats eine Rennveranstaltung, bei der Unmengen an Strom verbraucht werden, um einen Rundparcours möglichst schnell zu absolvieren, dem 2000 Watt-Gedanken? Wie will der Stadtrat den Widerspruch erklären, ein solches Rennen in einer Stadt durchzuführen, die sich bemüht, dem 2000 Watt-Ziel näherzukommen?
10. Die Zürcher Stadtbevölkerung nutzt aus Praktikabilitäts- und Vernunftsgründen überwiegend den öffentlichen Verkehr, das Velo oder Shared Mobility-Angebote (Mobility, Smide, Sharoo, eMOTION usw.). Sie ist sehr zufrieden damit; über die Hälfte der Haushalte in der Stadt Zürich besitzt gar kein eigenes Auto mehr. Auf der anderen Seite vermarkten die Veranstalter ihren Anlass als "Elektromobilität, die Spass macht". Sie suggerieren damit, dass ein solcher Rennanlass etwas Tolles und Erstrebenswertes sei. Damit stellen sie alle, welche den Anlass als energiefressenden Spassevent in Frage stellen, implizit in die Ecke der "unsexy Spassbremsen". Wie begegnet der Stadtrat, welcher den Anlass ja unterstützt, der Gefahr, dass die eigene Bevölkerung mit solchen Aussagen verunglimpft wird? Wie stellt der Stadtrat sicher, dass das Begleitprogramm nicht lediglich als "Nachhaltigkeits-Greenwashing" für ein Autorennen vorgeschoben wird (vgl. dazu auch <http://www.pszeitung.ch/e-quatsch/#top>) und in der Folge ein Spassevent (mit prominenten Sponsoringpartnern) fälschlicherweise als wertvolle Nachhaltigkeitsveranstaltung verkauft wird? Warum verfolgt die Stadt ein anderes Ziel hinsichtlich ressourcenschonendem Verhalten als seine eigenen Stadtbürger/innen?

Mitteilung an den Stadtrat

3774. 2018/68

Schriftliche Anfrage von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Christina Schiller (AL) vom 07.02.2018:

Verdeckte Fahndung der Stadtpolizei nach männlichen Escorts, juristische Grundlagen, Dienstanweisungen und Voraussetzungen für die Fahndung im Internet sowie Untersuchung von weiteren strafbaren Tatbeständen

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Christina Schiller (AL) ist am 7. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Artikel „Polizisten schnüffeln auf schwulen Dating-Websites herum“ der Zeitschrift „Cruiser“ (<http://www.magazinarchiv.com/cruiserfebruar2018#page=4>) wird darüber berichtet, wie die Stadtpolizei mittels gefälschten Profilen nach männlichen Escorts „verdeckt fahndet“. Im Artikel wird über einen Fall eines Sexworkers berichtet, der vom selben verdeckten Fahnder festgenommen wurde, welcher davor diesen Escort zum Angebot sexueller Dienstleistungen angestiftet hatte. Gemäss den journalistischen Ausführungen sei der Sexworker während seiner Haft ohne rechtlichen Beistand von der Polizei einvernommen und nach wenigen Tagen in sein Heimatland ausgeschafft worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Gestützt auf welche juristische Grundlage sieht sich die Polizei dazu befugt, zur Erfüllung ihrer Aufgabe im Internet zu fahnden?
2. Zur Bekämpfung welcher genauen Straftaten arbeitet die Stadtpolizei gestützt auf den Paragraphen 32d Abs. 2 PolG?
3. Im Antrag des Regierungsrates (RR) vom 28.03.12 zur Änderung von polizeilichen Überwachungs-massnahmen hat der RR auf Seite 20 ausgeführt, dass mit Blick auf den Cyber-Bereich für Kontaktaufnahmen im Internet der Artikel 32f PolG als gesetzliche Grundlage herangezogen werde. Aufgrund des BG Entscheides 140 I 353 ff musste Artikel 32f jedoch aufgehoben werden. Was hat sich seither für die polizeiliche Arbeit in diesem Bereich geändert?
4. Gemäss BGE 140 I 353 S. 380 bedarf die Verwendung technischer Mittel zur Informationsbeschaffung im Internet detaillierter Regelung. Eine Blankettnorm wie es der ehemalige Paragraph § 32f Abs. 1 PolG/ZH dargestellt hat, vermag keine verhältnismässige Handhabung von technischen Mitteln zu gewährleisten. Setzt die Stadtpolizei in diesem Bereich technische Hilfsmittel ein, wenn ja welche?
5. Gemäss BGE 140 I 353 ist eine reine Beobachtung von öffentlich zugänglichen Bereichen im Internet möglich. Überwachung der Kommunikation in geschlossenen Internetforen ohne Genehmigung und nachträgliche Überprüfbarkeit durch eine unabhängige richterliche Instanz ist dagegen nicht zulässig. Wieso gilt dies nicht bei dem erwähnten Fall?
6. Gemäss dem eingangs erwähnten Artikel stuft die Stadtpolizei ihre aktive Suche und Anstiftung zur Prostitution als „verdeckte Fahndung“ ein. Das beinhaltet, dass der verdeckte Fahnder in seinem Profil, falsche Angaben zu seiner Person machte. Welche zusätzlichen polizeilichen Handlungen müssten gemäss Sicherheitsdepartement ausgeführt werden, damit die Kategorie der „verdeckten Ermittlungen“ erreicht werden würden?
7. Gibt es eine Dienstanweisung der Stadtpolizei über die verdeckte Fahndung? Wenn ja: Ist der Stadtrat bereit, die entsprechenden Dienstanweisungen gestützt auf das IDG öffentlich zugänglich zu machen? Wenn nein: Warum nicht?
8. Werden diese „verdeckten Fahndungen“ nur auf online Plattformen durchgeführt, wo männliche Escorts ihre Dienstleistungen anbieten? Oder werden ähnliche „verdeckte Fahndungen“ auch bei Sexworkerinnen durchgeführt?
9. Wie viele „verdeckte Fahndungen“ nach Sexworker_innen wurden in den letzten 5 Jahren durchgeführt (bitte um geschlechtsspezifische tabellarische Zusammenstellung).
10. In wie vielen Fällen kam es zu einer Verhaftung der „verdeckt gefahndeten“ Personen?
11. Wurden bei den jeweiligen Verhaftungen andere strafbare Tatbestände (Einnehmen von Wucherzinsen, Förderung eines illegalen Aufenthalts seitens Dritter, etc...) untersucht? Wenn ja: Bitte um Nennung der Fälle, in denen es hierbei zu einer Anklage seitens der Stadtpolizei kam. Wenn nein: Bitte um Nennung der Gründe, weshalb diese in der Sexworkerszene häufig vorkommenden Straftaten nicht untersucht wurden.
12. Wie viele Polizist_innen und welche Abteilungen der Stadtpolizei waren in diesen „verdeckten Fahndungen“ involviert? Bitte um Nennung der Anzahl der pro Fall involvierten Personen, Abteilungen und der pro Fall geleisteten Stunden (Bitte um Unterscheidung zwischen Aufwand zur Profilpflege und tatsächlich „verdeckter Fahndung“).

13. Nach welchen konkreten Kriterien wurden die Zielpersonen der „verdeckten Fahndungen“ ausgewählt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3775. 2017/370

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 25.10.2017:

Strassenbauprojekt auf dem Teilabschnitt Schaufelbergerstrasse bis Birmensdorferstrasse, Gründe für die Neuauflage des Projekts sowie Auswirkungen auf die Terminplanung und die Kosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 60 vom 31. Januar 2018).

3776. 2017/371

Schriftliche Anfrage von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer (SP) vom 25.10.2017:

Auslösung von Betreibungen durch städtische Ämter und Betriebe, aktuelle Praxis bezüglich dem Versand von Mahnungen und der Löschung von Einträgen aus dem Betreibungsregister sowie Höhe der Einnahme aus den Lösungsbegehren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 41 vom 24. Januar 2018).

3777. 2017/431

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 29.11.2017:

BiblioTalks der Bibliothek zur Gleichstellung zum Thema «Transkinder», Einschätzung zur Verbindung der beiden Themen Gleichstellung und Transsexualität sowie zum Einbezug von betroffenen Kindern

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 43 vom 24. Januar 2018).

Nächste Sitzung: 28. Februar 2018, 17 Uhr.